

Rechtsanwaltskanzlei Wittkop

Einwilligung in die Kommunikation per E-Mail

mit Herrn Rechtsanwalt Florian Wittkop, Rohrweg 1, 34260 Kaufungen

Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts stellt eine Grundvoraussetzung der anwaltlichen Tätigkeit dar. Sie ist nach § 43 a Abs. 1 BRAO als Berufspflicht ausdrücklich normiert und nach §203 Abs. 1 Nr. 3 StGB als Rechtsgut strafrechtlich geschützt.

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandant muss deswegen die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass das Recht des Mandanten gegenüber dem unbefugten Zugriff Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten des Mandanten gewährleistet wird.

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber wünscht in Kenntnis der vorgenannten Gefahren ausdrücklich die Übermittlung von Daten per E-Mail ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen und gibt hierzu die nachstehende Erklärung ab:

Hiermit erkläre ich gegenüber Herrn Rechtsanwalt Florian Wittkop, Rohrweg 1,34260 Kaufungen, dass ich die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten an die folgende E-Mail-Adresse:

ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung wünsche.

Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren des ungeschützten E-Mail Verkehrs hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die lediglich schriftlich widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

Ort,

Datum

Unterschrift

Rücksendung bitte unterschrieben per Mail, Post oder Fax: 05605 – 93 93 384